

Neuer Schlachthof Neubrandenburg

Rostocker Straße 33 - 17033 Neubrandenburg
Telefon: 03 99 56 / 20 29 2
Mail: contact@schlachthof-nb.de
Web: www.schlachthof-nb.de



Personenfürsorgeübertragung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche über 16 und unter 18 Jahren nur bis 24 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können Erziehungsberechtigte ihre Sorgepflicht für eine mindestens 16-jährige Person für die Dauer der Veranstaltung auf eine mindestens 18-jährige Person übertragen. Diese muss den ganzen Abend bei der minderjährigen Person sein und muss darauf achten, dass der Jugendliche keine seines Alters nicht entsprechende Dinge tut, vor allem was den Konsum von Alkohol angeht. Es besteht für alle Gäste eine strikte Ausweispflicht!

Als Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ (für Rückfragen)

übertrage ich lt. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG die Aufgaben der Erziehung für
meine(n): minderjährigen Sohn // minderjährige Tochter

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthalts am: _____
im Neuen Schlachthof Neubrandenburg (einschließlich Heimweg) auf nachfolgende volljährige
Begleitperson als Erziehungsbeauftragten

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Eltern, etc.)

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche(r) mit mir den o.g. Veranstaltungsort besucht und auch wieder gemeinsam mit mir verlässt. Während der Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift der Begleitperson: _____

Unterschrift des Jugendlichen: _____

(Das Fälschen von Unterschriften ist eine Straftat, die wir bei Aufdeckung zur Anzeige bringen!)